

## **Antrag Nr. 04-O-03-0028**

### **SPD-Fraktion**

---

#### **Betreff:**

Mittelinsel Einmündungsbereich Homburger Straße/Assmannshäuser Straße

#### **Antragstext:**

#### **Antrag der SPD-Fraktion:**

Der Magistrat wird gebeten, die Notwendigkeit des Rechtsabbiegebotes von der Assmannshäuser Straße in die Homburger Straße noch einmal kritisch zu überprüfen und - bejahendenfalls - Vorschläge zu dessen effektiver Durchsetzung zu machen.

#### **Begründung:**

Es ist zu beobachten, dass das Zeichen gem. Nr.209 StVO zwar als Rechtsabbiegebote aber nicht gleichzeitig als Linksabbiegeverbot begriffen wird, sondern als Anleitung zum Slalomfahren. Unzählige Verkehrsteilnehmer (ortskundige und ortsunkundige – durchaus solche, die augenscheinlich keine Rowdies sind) biegen vorsichtig und brav rechts in die Homburger Straße ab, um dann genauso sorgsam die Verkehrsinsel auf der Mitte zu umfahren und in die Homburger Straße nach links zum 2.Ring hin einzubiegen. Der Sinn der Regelung wird offenbar erstaunlich häufig verkannt. Nur Verkehrslösungen, die begriffen und durchgesetzt werden, machen Sinn.

Wiesbaden, 15.06.2004

Roßmeißl